

1. Garantiedauer

Die Garantiezeit beträgt bei gewerblicher Nutzung 1 Jahr ab Lieferdatum. Durch Einreichung des Formulars „Garantieverlängerung“ wird die Garantiezeit um ein weiteres Jahr verlängert.

2. Garantiebedingungen

Vorraussetzung ist, dass das Gerät in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung korrekt eingesetzt, gehandhabt, gepflegt und gereinigt wurde und keine Fremdeingriffe vorgenommen worden sind.

Beanstandungen können nur anerkannt werden, wenn das Gerät unzerlegt und im Originalzustand direkt an EIBENSTOCK eingeschickt wird. Durch die Garantieleistung wird die Garantiefrist für das Werkzeug weder verlängert noch erneuert.

3. Garantieleistungen

Die Garantie beschränkt sich auf die kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz der defekten Teile, die infolge von Fabrikations- oder Materialfehlern entstanden sind.

Von dieser Garantie ausgenommen sind z.B.:

- betriebsbedingter Verschleiß
- unsachgemäße Anwendung
- teilweise oder komplett demontierte Maschinen
- Schäden durch Überlastung der Maschine, Verwendung von nicht zugelassenen, defekten oder falsch angewendeten Einsatzwerkzeugen
- Schäden, die durch die Maschine am Einsatzwerkzeug bzw. Werkstück verursacht werden
- Gewaltanwendung
- Folgeschäden, die auf unsachgemäße oder ungenügende Wartung seitens des Kunden oder Dritter zurückzuführen sind
- Beschädigungen durch Fremdeinwirkung oder von Fremdkörpern, z.B. Sand oder Steine
- Schäden durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, z.B. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart
- Mangel durch außergewöhnliche Verschmutzung, bzw. durch mangelhafte Reinigung

4. Abwicklung der Garantie-Reparatur

Bei Feststellung eines Mangels ist das Gerät unverzüglich unzerlegt und im Originalzustand zur Reparatur einzuschicken an:

Elektrowerkzeuge GmbH EIBENSTOCK
Reparaturabteilung
Auersbergstraße 10
08309 Eibenstock

Per Fax (037752/503-62) oder telefonisch (037752/503-28) können Sie EIBENSTOCK beauftragen, die Maschine durch einen Paketdienst kostenlos bei Ihnen abholen zu lassen.

Der Einsendung einer Garantie-Reparatur zu EIBENSTOCK ist eine Kopie des Kaufbeleges und ggf. die Garantieverlängerung beizulegen.